

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 6. November 2003, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stv.
Bernhard Bruggisser, Betriebsleiter EWW

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt Benz Monica, Mitglied des Einwohnerrates
Meier Thomas, Mitglied des Einwohnerrates
Maibach Markus, Mitglied des Einwohnerrates
Studer Heiner, Vizeammann
Hard Franz, Schulpflegepräsident

- Traktanden:
1. Wahlbüro; Ersatzwahl von Bernadette Müller für den Rest der Amtsperiode 2002/2005 (anstelle des zurückgetretenen Adrian Knaup)
 - 2.1 Einbürgerung; Chammas Elyas, geb. 18. Juli 1965, syrischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 9
 - 2.2 Einbürgerung; Iljazovic Nedim, geb. 21. Februar 1953, Iljazovic-Kunosic Adira, geb. 11. Mai 1956, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Platanenstrasse 8
 - 2.3 Einbürgerung; Juric Mario, 1983, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Fliederstrasse 5
 - 2.4 Einbürgerung; Markaj Kastriot, geb. 28. Februar 1987, kosovo-albanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 43
 - 2.5 Einbürgerung; Markaj Mire, geb. 28. Februar 1987, kosovo-albanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 49
 - 2.6 Einbürgerung; Vasiljevic Goran, 26. Januar 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 150
 3. Anpassung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates an die neue Gemeindeordnung
 4. Revision Organisationsstatut und Reglemente EWW

5. Kreditbegehren von Fr. 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/ Alb. Zwysigstrasse
6. Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Scharnrainstrasse
7. Interpellation Dr. Charles Meier vom 23. Januar 2003 betreffend Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Beantwortung
8. Postulat Ruth Amacher vom 15. Mai 2003 betreffend Unterstützungsbeiträge für die Bienenzüchter in Wettingen; Entgegennahme
9. Interpellation Werner Hartmann vom 26. Juni 2003 betreffend versprochener zweiter Phase des Zentrumsplatzes; Beantwortung

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 11. September 2003, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.a.a Traktandenliste

Das Protokoll der letzten Sitzung wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

Als neues Traktandum 1 ist die Ersatzwahl von Bernadette Müller ins Wahlbüro in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat Weber Marianne vom 6. November 2003 betreffend Stickoxidmessungen in der Wettinger Luft, Abschlussbericht

Der Gemeinderat wird höflich eingeladen, aus den Resultaten der Luft-Stickoxidmessungen der vergangenen elf Jahren einen Schlussbericht zu erstellen. Dieser soll enthalten:

- Verlauf der Immissionswerte während der elf Messjahren.
- Kommentar zu diesem Verlauf
- Massnahmen, welche im lokalen und regionalen Kontext vorgesehen sind, um die Grenzwertüberschreitungen an den stark belasteten Orten zu verhindern respektive zu vermindern.
- Art der Information der Bevölkerung über die kantonalen Schadstoff-Messungen an der Schönaustrasse.

Begründung

Die Gemeinde Wettingen hat in löblicher Weise während elf Jahren an zehn verschiedenen Standorten mit Passivsammlern die Stickoxidimmissionen gemessen. Damit diese Messwerte nicht einfach "in der Schublade verschwinden", ist es angebracht, deren Verlauf der Öffentlichkeit bekannt zu machen und vollzogene und zukünftige Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aufzuzeigen. Die Stickoxidverbindungen, NO_x, gelten als Indikator für die gesamte Schadstoffbelastung der Luft. Da trotz Verbesserungen, die Luft an stark befahrenen Strassen immer noch über dem Grenzwert von 30 µgr (NO_x) belastet ist, sind Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung nach wie vor nötig.

0.b.b Interpellation Amacher Ruth vom 6. November 2003 betreffend der Auswirkungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Wettingen

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Mit mehr als 140 Unterzeichnerstaaten bildet es einen Eckpfeiler im multilateralen Handelssystem und ist die einzige Sammlung von internationalen Bestimmungen, die den zwischenstaatlichen Handel mit Dienstleistungen regeln.

Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um «den Liberalisierungsgrad zu erhöhen». Die derzeit laufende Verhandlungsrunde muss bis spätestens am 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein. Dabei sind die Dienstleistungen, die der Bund, Kanton und Gemeinden und beauftragte private Organisationen erbringen besonders betroffen.

Die vom GATS abgedeckten Aktivitäten sind in 12 Haupt- und ca. 160 Subbereiche unterteilt. Die Hauptbereiche sind: Unternehmensdienstleistungen, Kommunikation, Bau- und Ingenieurwesen, Distribution, Bildung, Umwelt (u.a. Wasser), Gesundheitswesen und soziale Dienstleistungen, Tourismus, Freizeit, Kultur und Sport, Transportwesen. Schliesslich hat man für allfällig Vergessenes die Rubrik «Andere» geschaffen. Darunter wird künftig Energie fallen, die früher als Ware galt.

Damit sind alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssten, vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und die Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Wenn vom Bund eine Dienstleistung ins GATS eingegeben würde (zum Beispiel Wasserversorgung oder Abfallbewirtschaftung), so bestünde die Gefahr, dass Kantone und Gemeinden diese Dienstleistungen nicht mehr autonom verwalten und regulieren könnten. Sie könnten nicht mehr aus regionalpolitischen Motiven einem lokalen Unternehmen den Vorzug geben oder den Dienst subventionieren.

Bis jetzt gibt es in der Öffentlichkeit sehr wenig Informationen darüber, welche Bereiche früher oder später von diesen Bestimmungen betroffen sein werden. Z.B. verlangen die USA und die EU von der Schweiz Liberalisierungen in den Bereichen Wasserversorgung (EU), Postdienste (USA/EU) und Bildung (USA). Es bestehen also grosse Unsicherheiten welche Auswirkungen die schweizerischen Verpflichtungen bei den genannten Bereichen haben werden.

Ich ersuche deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat jemals von eidgenössischen oder kantonalen Behörden im Zusammenhang mit den laufenden GATS-Verhandlungen konsultiert worden?
2. Hat der Gemeinderat bisher die Gelegenheit gehabt, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern und wenn ja wie?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Gemeinderat insbesondere für die Gemeinde Wettingen durch das GATS-Abkommen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den Einwohnerrat und die Wettinger Bevölkerung über die Auswirkungen des GATS auf die Gemeinde Wettingen zu informieren?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die laufenden Verhandlungen Einfluss zu nehmen, damit er dem Volkswillen auf Gemeindeebene – und soweit möglich auch auf Kantons- und Bundesebene – in diesen Fragen weiterhin Nachdruck verschaffen kann?

1 Wahlbüro; Ersatzwahl von Bernadette Müller für den Rest der Amtsperiode 2002/2005 (anstelle des zurückgetretenen Adrian Knaup)

Bernadette Müller wird in offener Abstimmung einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

2 Einbürgerungen

2.a Einbürgerung; Chammas Elyas, geb. 18. Juli 1965, syrischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 9

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.b Einbürgerung; Iljazovic Nedim, geb. 21. Februar 1953, Iljazovic-Kunosic Adira, geb. 11. Mai 1956, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Platanenstrasse 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Juric Mario, 1983, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Fliederstrasse 5

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.d Einbürgerung; Markaj Kastriot, geb. 28. Februar 1987, kosovo-albanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 43

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.e Einbürgerung; Markaj Mire, geb. 28. Februar 1987, kosovo-albanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 49

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.f Einbürgerung; Vasiljevic Goran, 26. Januar 1986, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 150

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 1 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

3 Anpassung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates an die neue Gemeindeordnung

Ruth Amacher: Im Reglement sind ein paar Änderungen von Formulierung enthalten sowie Streichungen. Insbesondere werden aber die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission als eigene Kommissionen beibehalten und dementsprechend separat aufgeführt. Die Geschäftszuweisungen sollen gehaltvoller werden. Unter Art. 6 ist eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Gemeinderat in Absprache mit dem Einwohnerratspräsidenten die Zuweisung vornehmen soll.

Einwohnerratspräsident: Als generelle Änderung kann vorweg beschlossen werden, dass es eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission gibt.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Art. 6 Abs. 2 lit. b

Ruth Amacher: Die Kommission stellt den Antrag, dass die Formulierung heissen soll: "...vom Gemeinderat in Absprache mit dem Einwohnerratspräsidenten an die Finanz- oder die Geschäftsprüfungskommission oder ...".

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat hat Verständnis für die Änderung. Er legt Wert darauf, dass die Lösung praktikabel ist. Das Vorgeschlagene ist praktikabel. Wir stimmen dem Antrag zu.

Leo Scherer: Ich hatte am Schluss der letzten Debatte ein Statement abgegeben. Ich äusserte da die Auffassung, dass in der Gemeindeordnung eine abschliessende Aufzählung der Zuständigkeiten der Finanzkommission vorhanden ist. Insbesondere sind es Budget, Rechnung und Kreditvorlagen. Damit muss alles andere an die

Geschäftsprüfungskommission zugewiesen werden. Es braucht nicht noch die Schlaufe über den Einwohnerratspräsidenten. Die Sachlage ist klar. Man muss sich an die Vorschriften halten.

Eva Lanz: Was heute eingeschoben werden soll, ist eine Sache der Kompetenz. Eigentlich müssten wir die Geschäfte zuweisen oder der Präsident oder das Büro. Hier wird eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Sie ist auch vom Gewaltenteilungsprinzip her nötig. Andernfalls wäre sie systemwidrig. Eine andere Frage ist wie zugewiesen wird.

Leo Scherer: Gerne würde ich vom Gemeinderat hören, ob er diese Sicht auch teilt. Wir haben jahrelang eine andere Praxis verfolgt.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich kann nicht vorbehaltlos ja sagen. Es kann auch ein Geschäft durch den Gemeinderat vertreten werden oder es kann eine spezielle Kommission eingesetzt werden.

Leo Scherer: Ich will darauf beharren. Es soll mindestens festgehalten werden, dass nur noch das der Finanzkommission zugewiesen wird, was aufgeführt ist.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich kann die klare Aussage immer noch nicht machen. Es gibt auch Geschäfte mit wesentlichen finanziellen Inhalten, ohne ein Kreditbegehren zu sein, z.B. Finanzplan. Es soll die Möglichkeit offen bleiben.

Abstimmung:

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Art. 9

Abs. 1 und 2

Ruth Amacher: In beiden Absätzen kann der zweite Satz gestrichen werden.

Abstimmung

In Abs. 1 und 2 wird der Streichung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Abs. 5

Ruth Amacher: Im 1. Satz soll "befriedigend" durch "zufrieden stellend" ersetzt werden.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Art. 11 Abs. 3

Ruth Amacher: Da in der heutigen Zeit (nach PISA) möglichst die Schriftsprache vermehrt gepflegt werden soll und es im Einwohnerrat zudem Personen geben könnte, die wohl die Deutsche Sprache nicht aber die Mundart beherrschen soll, die Wendung "im allgemeinen in Mundart" gestrichen werden.

Werner Hartmann: Ich weise nur auf das Problem allfälliger Rollstuhlfahrer im Parlament hin.

Einwohnerratspräsident: Ich glaube, das ist eine Angelegenheit des Vorsitzenden, dass er in dieser speziellen Situation gebührend Rechnung trägt. Es braucht keine Anpassung.

Abstimmung

Dem Streichungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Art. 14 Abs. 5

Ruth Amacher: Dieser Absatz ist zu streichen.

Abstimmung

Dem Streichungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Roland Müller: Ich habe eine Frage zu Abs. 3 und 4. Der Rat kann Namensabstimmung und geheime Wahl beschliessen. Was passiert, wenn beides eintritt?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Abs. 4 leitet sich aus Art. 27 Abs. 2 Gemeindegesetz her und hat zwingenden Charakter. Wir haben das so schon gehandhabt bei Einbürgerungen, gestützt auf das Kreisschreiben. In Abs. 3 betreffend Namensaufruf bestehen keine kantonalen Vorschriften. Die Regelung nach Abs. 4 geht der anderen Regelung vor.

Rückkommen

Wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates wird genehmigt.

4 Revision Organisationsstatut und Reglemente EWW**a) Organisationsreglement**

Ruth Amacher: Die Revision der Reglemente ist u.a. wegen dem Wunsch nach mehr Selbstständigkeit nach der Ablehnung der Verselbstständigung des EWW notwendig geworden. Insbesondere soll die Geschäftsleitung mit dem vorliegenden Reglement mehr Kompetenzen für Wahl der Angestellten erhalten. Die Genehmigung des Stellenplans liegt aber weiterhin beim Einwohnerrat.

In der Geschäftsprüfungskommission haben verschiedene Punkte zu Diskussionen Anlass gegeben. Darauf werde ich zu sprechen kommen, wenn die Detailberatung stattfindet.

Zu Beginn wurde die Frage gestellt, wieso Werner Wunderlin die Reglemente redigiert hat. Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass Werner Wunderlin schon beim Geschäft zur Verselbstständigung mitgearbeitet hat. Er hat deshalb ein grosses Fachwissen besessen. Zudem hat er eine gute Offerte abgegeben.

Gemeinderat Robert Picard: Ausschlaggebend für die Überarbeitung des Organisationsreglementes und die Reglemente für die allgemeinem Anschluss- und Lieferbedingungen war die Ablehnung der Rechtsformänderung des EWW in eine Aktiengesellschaft in der Volksabstimmung vom 24. November 2002. Diese Ablehnung haben wir selbstverständlich akzeptiert. Die Verwaltungskommission hat zusammen

mit dem Betriebsleiter Bernhard Bruggisser und Rechtsanwalt Werner Wunderlin in Anlehnung an die entsprechenden Reglemente der Gemeinden Wohlen und Villmergen, die sich in der Zwischenzeit bewährt hatten, die neuen Reglemente ausgearbeitet. Vor der genannten Abstimmung wurden wir seitens der Gegner der Verselbstständigung des EWW in Leserbriefen und in Podiumsdiskussion aufgefordert, unsere Reglemente, speziell das Organisationsstatut aus dem Jahre 1952, zu erneuern. So schreibt ein Leserbriefschreiber in der Aargauer Zeitung vom 14. November 2002, ich zitiere auszugsweise: "Hier wird grosse Flexibilität verlangt, denn es gibt Grund genug, die jetzige Organisation zu hinterfragen. Das heisst: Der Betriebsleiter braucht mit einem angepassten Pflichtenheft, mehr Kompetenz und muss mehr Eigenverantwortung übernehmen, und die Verwaltungskommission des EWW soll sich auf die strategischen und gesamtenunternehmerischen Schwerpunkte ausrichten. Im Klartext würde das heissen, dass wir keine Verselbstständigung des EWW brauchen, sondern sehr schnell ein grosszügiges, der heutigen Zeit angepasstes Betriebsrglement schaffen müssen. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat sind gefordert." Ende des Zitats.

Beim Ausarbeiten der Reglemente zeigte es sich sehr bald, dass die geforderte Grosszügigkeit bei einer unselbstständigen Anstalt nur teilweise möglich ist. Wie Sie aus der Zusammenfassung ersehen konnten, haben wir die wesentlichen Punkte aufgelistet und sind gerne bereit auf Fragen Antworten zu geben.

Wir haben in Absprache mit dem Präsidenten festgelegt, dass ich Fragen, die in einem politischen oder geschäftspolitischen Zusammenhang stehen, beantwortete, dass Herr Bruggisser Fragen in technischer und betriebstechnische Hinsicht und Werner Wunderlin Rechts- oder Verständnisfragen zu den Reglementen beantworten werden.

Detailberatung

Organisationsreglement

Art. 3

Abs. 1 lit. a

Ruth Amacher: Art. 3 Abs. 1 lit. a soll einleitend ergänzt werden durch "Planung, Bau und Betrieb der Anlage für eine ...".

Gemeinderat Robert Picard: Wir sind mit dem Antrag einverstanden. Er ist sogar eine Verbesserung.

Abstimmung:

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Abs. 1 lit. d

Ruth Amacher: Art. 3 Abs. 1 lit. d soll in der Klammer ergänzt werden durch (...Energie sparen), ...

Leo Scherer: Könnte man das nicht auch effiziente Energienutzung nennen. Davon ist eigentlich die Rede, mit weniger Energie den gleichen Komfort haben. Es ist inhaltlich nichts Anderes.

Marianne Weber: Ich unterstütze Leo Scherer in seinem Antrag nicht. Es tönt zwar sehr gut, ist aber für den normalen Bürger schwerer verständlich.

Gemeinderat Robert Picard: Wir können mit dem Antrag leben, obwohl das in Art. 4 ausgesagt wird. Wir bekämpfen den Antrag aber nicht.

Leo Scherer: Ich ziehe den Antrag zurück.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschluss erhoben.

Werner Hartmann: Wir beantragen in Art. 3 Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen. Der Grund ist ganz einfach. Der Volkswille war eine Skepsis gegenüber der Aktiengesellschaft. Wir sollten diesem Volkswillen nach leben. Wir sagen nicht, dass wir grundsätzlich dagegen sind, aber es wird auch niemand ermuntert. Die Aktiengesellschaft könnte nicht über die Hintertür trotzdem entstehen.

Gemeinderat Robert Picard: Das Reglement soll nicht schlechter stellen als heute. Die Versorgung ausserhalb der Gemeinde ist heute schon Tatsache. Wir versorgen im Gebiet der Schartenrainstrasse und des Mühlbergweges einen Teil der Stadt Baden mit Wasser. In Spreitenbach unterhalten wird die Strassenbeleuchtung, ebenso übernehmen wir in der Gemeinde Würenlos gewisse Aufgaben. Im übrigen ist es nicht Ziel Versorgungstätigkeiten zu suchen und zu aquirieren. Sollte aber eine Anfrage durch eine Nachbargemeinde kommen, sollte dies mit diesem Reglement nicht verhindert werden. Wir wissen ja heute nicht, wie die Versorgung in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird. Ich bitte Sie den Antrag zurückzuziehen, ansonsten beantrage ich Ablehnung des Antrages.

Beteiligung an anderer Unternehmen: Einleitend zu diesem Absatz wird ja festgestellt, dass es bei den Beteiligungen an anderer Unternehmungen um Zweckbestimmte geht. Auch hier haben wir schon Beispiele in der Vergangenheit: Ich erinnere nur an den Stromeinkaufpool mit Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach und Killwangen. Es handelte sich dabei um eine einfache Gesellschaft. Im Moment sind wir mit der Stadt Baden in der Diskussion um eine Firmengründung für eine regionale Installationskontrolle und eine Firmengründung für den Betrieb von Lichtwellenleitern, die durch unsere Leitungen führen soll. Wir müssen hier doch mitsprechen können. Es ist auch vorstellbar, dass in einigen Jahren eine überregionale Netzunterhaltfirma gegründet wird. Mit Ihrem Antrag schränken Sie bereits bestehende, ausgenutzte und zukünftige Möglichkeiten des EWW ein. Die spitzen Bemerkungen über die Hintertüre möchte ich überhört haben und sind absolut verfehlt und zeigen einzig, dass einige das Unternehmen EWW und seine diesjährige und künftige Tätigkeit offensichtlich nicht begriffen haben. Das sind Unterstellungen, die einfach nicht stimmen, es geht darum einen gesunden Betrieb, auch künftig gesund zu erhalten.

Werner Hartmann: Wir ziehen den Antrag nach der Ausführung von Robert Picard zurück.

Marianne Weber: Ich habe auch noch eine Bemerkung zu Art. 3 Abs. 2. Wir hörten in der Geschäftsprüfungskommission die Aussage, die Beteiligung an Unternehmungen heisse auch Aktien zu kaufen. Ich fragte, ob es auch eine Kompetenzsumme gäbe. Das wurde verneint. Im Protokoll der Geschäftsprüfungskommissionssitzung ist aber erwähnt, dass nicht Aktien gekauft werden sollen. Das ist widersprüchlich. Wie ist die Sachlage?

Werner Wunderlin: Das Protokoll ist etwas ungeschickt abgefasst. Es muss möglich sein, dass man sich an einer AG beteiligen kann und das nur über den Kauf von Aktien. Es ginge um Firmen im eben besprochenen Sinne. Das Protokoll lässt das auch offen.

Gemeinderat Robert Picard: Ich kann den Ausführungen zustimmen. Der Aktienkauf muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Ruth Amacher: In den Diskussionen der Geschäftsprüfungskommission um diese Formulierung sind wir auf Art. 13 lit. h verwiesen worden. Es ist da enthalten, dass der Gemeinderat die langfristigen Darlehensverträge und Beteiligungen zu genehmigen hat. In Art. 3 Abs. 3 ist ein Satz enthalten, dass das EW seine Tätigkeit auf verwandte Gebiete ausdehnen kann. Darunter zu verstehen sind zum Beispiel der Datentransfer auf dem Stromnetz.

Art. 6

Ruth Amacher: Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich danach, was gewinnbringend bedeutet? Heisst es Hortung von Finanzen? Der Gemeinderat hat das entkräften können.

Dr. Charles Meier: Hier steht, dass das EWW nach kaufmännischen Grundsätzen eigenwirtschaftlich geführt werde. Das beinhaltet, dass das Eigenkapital verzinst wird. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit. Wir stellen den Antrag "und soweit möglich gewinnbringend" zu streichen. Eigenwirtschaftlich heisst, dass ein Überschuss erzielt werden muss. Nach kaufmännischen Grundsätzen heisst ebenfalls, dass ein Überschuss erzielt werden muss.

Gemeinderat Robert Picard: Eigenwirtschaftlich heisst, dass der Betrieb ohne Steuergelder geführt wird. Gewinnbringend heisst, dass keine Verluste gemacht werden dürfen. Deshalb soll die Formulierung belassen werden.

Dr. Charles Meier: Ich ziehe den Antrag zurück.

Art. 9 lit. c

Ruth Amacher: Die Anpassung trägt der Situation Rechnung, dass weiterhin eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission bestehen.

Abstimmung:

Der Anpassung wird stillschweigend zugestimmt.

Art. 12

Ruth Amacher: Die Anpassungen sind die weitere logische Folge der Beschlüsse im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung.

Abstimmung:

Allen drei Korrekturen wird einstimmig zugestimmt.

Art. 19 Abs. 3

Leo Scherer: Die Kommission hat eine gewichtige Aufgabe zu erfüllen. Ich frage mich deshalb, ob das genannte Reglement erlaubt ein Angebot zur finanziellen Abgeltung an die Kommissionsmitglieder zu machen.

Gemeinderat Robert Picard: Die Frage ist nicht unberechtigt. Wir wollten aber bescheiden bleiben. Es sollen qualitativ gute Leute in der Kommission vertreten sein. Sie wissen so, was sie finanziell erwartet.

Werner Wunderlin: Der Passus war in der ursprünglichen Fassung nicht drin, er kam erst nachträglich rein, damit keine Unklarheiten darüber bestehen. Man wollte deutlich machen, dass keine separaten Honorare ausbezahlt werden.

Leo Scherer: Sind Sie der Auffassung, dass gute Leute mit diesem Finanzrahmen zu gewinnen sind? Müsste allenfalls auf die Verhältnisse wie bei der Schulpflege eingegangen werden? Die Frage ist jetzt zu lösen.

Gemeinderat Robert Picard: Es handelt sich hier um eine politische Kommission mit Fachvertretung. Allenfalls ist für ein spezieller Auftrag ein separates Honorar auszurichten.

Einwohnerratspräsident: Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2004 vorgesehen.

Rückkommen

Wird nicht verlangt.

b) Reglement Allgemeine Lieferbedingungen

Yvonne Feri: Ich habe einen Antrag, der sich auf beide noch zu behandelnden Reglemente bezieht. Uns fehlt ein Zusatz analog zum Organisationsreglement betreffend sprachlicher Gleichbehandlung.

Einwohnerratspräsident: Mit Kopfnicken von Gemeinderat Robert Picard kann das so geregelt werden.

Rückkommen

Patricia Schibli: Meine Bemerkung betrifft Art. 48 alinea 3. Bei Solarstrom ist es üblich, dass bei Einspeisungen der Zähler rückwärts läuft. Hat man sich betreffend der Handhabung von Blockheizkraftwerken schon Gedanken gemacht?

Gemeinderat Robert Picard: Solarenergie ist gemäss Energiegesetz geregelt. Das Blockheizkraftwerkwesen ist noch nicht geregelt. Es wird aber dazu Hand geboten. Wir stehen dem nicht im Weg.

c) Reglement Allgemeine Anschlussbedingungen

Keine Bemerkungen

Schlussabstimmung

Mit 47 : 0 Stimmen fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Das "Organisationsreglement EWW" wird genehmigt.
2. Das Reglement "Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Elektrizität und Wasser" wird genehmigt.
3. Das Reglement "Allgemeine Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz des EWW" wird genehmigt.

5 Kreditbegehren von Fr. 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwyszigstrasse

Eintreten

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission ist für Eintreten. Die Sanierung der Werkleitungen und die Neuerstellung der Abwasserleitungen stehen bezüglich Dringlichkeit im Vordergrund. Die Schaffung der Kreisel Staffelstrasse und Alberich Zwyszig-Strasse erachtet die Finanzkommission als sinnvoll. Die Sanierung ist dringlich. Es scheint uns wesentlich, dass im vorliegenden Projekt der Volksentscheid und auch das Vernehmlassungsergebnis bezüglich der Realisierung einer Minimalvariante respektiert worden ist.

Kurt Gähler: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das vorliegende Kreditbegehren dem Volksentscheid der letztjährigen Abstimmung Rechnung trägt. Wir sind weiter der Auffassung, dass die Sanierung der maroden Werkleitungen keinen weiteren Aufschub mehr duldet. Wir sind für Eintreten.

Yvonne Feri: Die Fraktion SP/WettiGrünen plädiert für Rückweisung des Projekts. Mit dieser Vorlage wird der Volkswille äusserst einseitig zugunsten einer unbehinderten Autofahrt interpretiert. Das Leitbild Verkehr 2005 wird mit Füßen getreten und in keiner Weise berücksichtigt. Es ist eine lieblose Vorlage, mit der die Chance vertan wird, einen langjährigen Prozess erfolgreich abzuschliessen. Blenden wir kurz zurück: Am 7. März 2002 wurde die ursprüngliche Vorlage mit einem Kreditvolumen von 7,46 Mio. Franken vom Einwohnerrat genehmigt. Unsere Fraktion hat sich grosse Mühe gegeben, die Vorlage zu optimieren. Immerhin haben sich zwei Anträge (Verbesserung Velozufahrten, Beleuchtung) als mehrheitsfähig erwiesen. Umstritten waren insbesondere die Bushaltestellen in der Fahrbahn. Diese (und die relativ umfangreiche Gestaltung) dürften letztlich das Projekt vor dem Souverän zu Fall gebracht haben. Vom damaligen positiven Geist ist nun in der neuen Vorlage nichts übrig geblieben: Keine Vorteile für Velo und Fussgänger, eher gar Nachteile mit dem neuen Kreisel Staffelstrasse, keine Gestaltung, weder der Kreisel noch der Fahrbahn, keine Beleuchtung, kein Parkplatzausgleich mit der Überbauung Zentrumsplatz. Der Autoverkehr wird gehegt und gepflegt und wird – dank der wegfallenden Selbstbehinderung bei den Parkplätzen - gar noch schneller. Fazit: Ein phantasieloses Projekt, das letztlich aber weniger als 1 Mio. Franken billiger kommt. Das ist zuviel für keinen Zusatznutzen. Wenn schon nichts, dann wirklich nichts. Gemäss Gemeinderat kostet die reine Sanierung der Werkleitungen gerade mal 3 Mio. Franken. Wir sparen die Mehrkosten von über 3.5 Mio. Franken besser für eine Denkpause, um die Chance halt zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzen.

Dr. Charles Meier: Die SVP-Fraktion befürwortet den Kredit. Die Vorlage ist zweckmässig. Wir wurden von der Bauverwaltung darüber informiert.

Marco Kaufmann: Wir befürworten ebenfalls das vorliegende Kreditbegehren. Wir sind der Meinung, dass der ehemalige Kredit nicht wegen den gestalterischen Elementen wie Bäumen oder Beleuchtung abgelehnt worden ist. Vielmehr waren ausschlaggebend die Fahrbahnverengung oder die fehlenden Busbuchten. Wir stellen

anschliessend einen Antrag um eine kleine Krediterhöhung für gewisse gestalterische Massnahmen.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat bittet den Antrag der SP/WG abzulehnen. Das Geschäft ist dringlich.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Detailberatung

Dr. Markus Dieth: Bereits am 7. September 2000 war die Landstrasse Thema im Rat. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes „Neugestaltung Landstrasse“ wurde ein Kredit von Fr. 270'000.00, inkl. Erstellung eines Verkehrsgutachtens gesprochen.

Sämtliche Fraktionen waren sich darin einig, dass die Sanierung der Werkleitungen, Kanalisation bzw. Strasse notwendig ist und auch der vorgesehene Kreisel eine sinnvolle Lösung darstellt.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. März 2002 wurde nach langen Diskussionen über Art und Umfang des Projekts bzw. der Ausgestaltung ein Kreditbegehren über Fr. 7'458'900.00 mit 38 zu 10 Stimmen angenommen. Anlässlich der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde das Projekt von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verworfen. Von den Gegnern der Vorlage wurden damals u.a. folgende Punkte kritisiert: Fahrbahnverschmälerung, Bushaltestellen auf der Fahrbahn, Verengung im Bereiche der Kreisel, Kosten der vorgesehenen Begrünung.

Situation heute: Die Finanzkommission erachtet es als vernünftig, dass der Gemeinderat das Projekt, welches durch das Stimmvolk klar verworfen wurde, nicht weiterverfolgte. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Volksabstimmung ernst und führte bei den Parteien im Vorfeld der Ausarbeitung der heutigen Vorlage ein eingehendes Vernehmlassungsverfahren durch. Dabei standen vor allem zwei Varianten zur Diskussion: Variante 1: Sanierung Ist-Zustand mit zwei Kreiseln (Staffel-/Alb. Zwyszig-Strasse); Variante 2: Variante mit Radstreifen mit zwei Kreiseln.

Nach wie vor steht die Sanierung der Werkleitungen sowie die Neuerstellung der Schutzwasserableitung bezüglich Dringlichkeit im Vordergrund. Die Schaffung der Kreisel Staffelstrasse und Alb. Zwyszig-Strasse erscheint der Finanzkommission als sinnvoll und kann als unbestritten gelten. Die Finanzkommission erachtet diese Sanierung als dringlich.

Der Finanzkommission erscheint wesentlich, dass mit dem vorliegenden Projekt der Volksentscheid und das Vernehmlassungsergebnis auf eine Minimalvariante respektiert wird und dennoch damit die Möglichkeiten einer allfälligen gestalterischen Aufwertung zu einem späteren Zeitpunkt nicht gänzlich verunmöglicht sind.

Die Fahrspur wurde auf 7,50 m belassen, die Busbuchten wurden beibehalten. Auf zusätzliche Begrünung wurde verzichtet und die Fahrbahnverengung im Bereiche der Kreisel wurde eliminiert. Wesentlich erscheint aber auch, dass das Projekt Zentrumsplatz in das Projekt integriert wird und dementsprechend erfolgt die notwendige Koordination (z.B. Erschliessung, Bushaltestellen, Anpassung Kopfbau Zentrumsplatz). Die Parkplätze wurden auf 7,5 m verlängert; der Verkehrsfluss wird damit wesentlich positiv beeinflusst. Diese Parkplatzvergrösserung wurde denn auch im Projekt Zentrumsplatz bereits vorgesehen. Neu sind 23 Parkplätze vorgesehen

(statt 33), dafür entstehen im Projekt Zentrumsplatz 76 Parkplätze. Sinnvoll erscheint der Finanzkommission aber auch, dass die notwendigen Anpassungsarbeiten in den beiden Kreiselbereichen bereits berücksichtigt wurden. Total ergeben sich damit aber statt der ursprünglichen 400 Laufmeter rund 650 Laufmeter, die vom Sanierungsprojekt erfasst werden. Vor diesem Hintergrund ist denn auch der doch nicht sehr grosse finanzielle Unterschied zur ursprünglichen und vom Volk verworfenen Vorlage zu erklären. Auch damals schlugen alleine die Aufwendungen Kanalisation, Werkleitungen und Strasse von mit 6,7 Mio. Franken zu Buche.

Das Kreditvorhaben ist im Finanzplan enthalten. Bezüglich Kosten ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Gemäss Kantonsstrassendekret hat die Gemeinde Wettingen einen Beitrag von 60 % zu leisten. Der Kanton übernimmt 40 % der Kosten. Die Baukosten, inkl. Erwerb von Grund und Rechten, technischen Arbeiten und den üblichen Reserven belaufen sich auf Fr. 6'523'400.00 (inkl. 7,6 % MWST). Der Anteil der Gemeinde Wettingen beträgt Fr. 4'729'400.00. Die Kosten Gasleitung von ca. Fr. 230'000.00 gehen zu Lasten der Regionalwerke, Fr. 300'000.00 (Wasserleitung) und Fr. 265'000.00 (Elektrizität) zu Lasten EW sowie Fr. 50'000.00 (Telefon) zu Lasten Swisscom.

Fazit: Gesamthaft erachtet die Finanzkommission die Vorlage als zweckmässige Variante, welche aber noch Optimierungsvarianten zu einem spätern Zeitpunkt zulässt. Die Vorlage beachtet den Volksentscheid vom vergangenen Jahr. Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat 5 : 0 bei 1 Enthaltung, das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

Roland Brühlmann: Die CVP Wettingen unterstützt das Kreditbegehren von Fr 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/ Alb. Zwysigstrasse.

Es liegt nun ein Projekt mit Kreditbegehren vor, welches den Volksentscheid vom 2. Juni 2002 respektiert und sich auf die Dringlichkeit der Sanierung Werkleitungen beschränkt. Der desolate Zustand und die damit dringend erforderliche Sanierung der bestehenden Werkleitungen ist unbestritten. Massnahmen müssen nun eingeleitet werden! Die CVP prüft in einer internen Arbeitsgruppe ob und wie die Landstrasse mit dem Einbezug des Zentrumsplatzes gestalterisch und verkehrstechnisch angepasst werden kann. Um sich hier die Handlungsfreiheit in Form eines Zeitfensters wahren zu können, müssen die dringenden Sofortmassnahmen bezüglich der Sanierung der Werkleitungen eingeleitet werden.

Der Zustand dieser bestehenden Leitungen erlaubt es nicht mehr, eine Variante mit der Sanierung und Gestaltung zu kombinieren! Um in einer späteren Phase eine gestalterische Veränderung ohne grosse bauliche Eingriffe in den Strassenkörper zu ermöglichen, müssen bereits in diesem vorliegenden Projekt dafür Massnahmen vorgesehen werden.

Die CVP Wettingen stellt aus diesem Grunde folgende Anfrage: Wird in dem vorliegenden Projekt einer späteren gestalterischen Anpassung der Landstrasse bereits Rechnung getragen? Sind Massnahmen, welche den Strassenkörper betreffen (Leerrohre) für eine solche gestalterische Veränderung (wie Beleuchtung) vorgesehen?

Sollte dies nicht der Fall sein, wird die CVP Wettingen einen entsprechenden Antrag stellen! Mit diesen weitsichtigen Massnahmen werden spätere grössere bauliche Eingriffe nicht mehr nötig sein und es können somit Zeit und Kosten eingespart

werden. Die CVP Wettingen unterstützt die Kreditvorlage mit einem vorbehältlichen Ergänzungsantrag je nach Antwort unserer Anfrage!

Marco Kaufmann: Wir haben bereits erwähnt, dass wir das Begehren unterstützen. Wir stellen aber folgenden Zusatzantrag: Das Kreditbegehren von Fr. 6'523'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwyszigstrasse sei um Fr. 50'000.00 zu erhöhen. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln sollen an geeigneten Stellen (vorzugsweise auf der südlichen Strassenseite) Bäume gepflanzt werden.

Begründung: Mit diesem Betrag können, je nach Standorte, die noch zu bestimmen sind, zwischen 4 (Baumscheiben befahrbar) und 8 Bäume gepflanzt werden. Durch diese kleine Projektergänzung erfährt die Landstrasse eine sanfte Veränderung, ohne sich für mögliche spätere Umgestaltungen zu grosse Hindernisse in den Weg zu stellen.

Mit der Realisierung des Zentrumsplatzes wird auch der Strassenraum vor dem Platz ein neues Gesicht erhalten. Dies wird im Rahmen des Platzbaues realisiert. Mit der beantragten Krediterhöhung haben die Projektierenden einen gewissen Spielraum auf diese Aufwertung mit zusätzlichen gestalterischen Eingriffen zu reagieren. Eine strassenseiten-übergreifende einheitliche Gestaltung macht bei einem solch grossen, und für Wettingen sicher einmaligen Bau Sinn.

Auf Grund des bescheidenen Betrages auf die ganze Bausumme und angesichts der dadurch doch sichtbaren Veränderung bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Werner Hartmann: Wir stellen den Antrag, dass der Kreisel Staffelstrasse gestrichen wird. Für die Fussgänger wird sich eine Verschlechterung ergeben. Heute haben wir eine Lichtsignalanlage. Viele Kinder müssen auf die andere Seite in die Schulanlage Altenburg. Im technischen Bericht ist nachzulesen, dass der Verkehr am Knoten Staffelstrasse flüssiger gemacht werden könne. Das ist wohl sinnvoll aus Sicht des motorisierten Verkehrs. Für Fussgänger, insbesondere Kinder, ist das eine Verschlechterung.

Madeleine Bürgler: Ich rege an, dass der Vorlage an den Souverän ein Situationsplan beigelegt wird. Die Leute sollen auf einen Blick alles erkennen können.

Thomas Bodmer: Diese Vorlage ist ein Abbild der Diskussionen in der Referendumsabstimmung vor einem Jahr. Ein Argument ist die Gesamtkostensituation. Es wurde die Zahl von 3 Mio. Franken genannt, welche die Werkleitungen kosten. Was würde passieren, wenn nur 4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt würden?

So könnte nach dem neuen Reglement auch noch die Volksabstimmung umgangen werden.

Gemeinderat Felix Feiner: Würden wir nun nur das Mittelstück zur Sanierung beantragen und die Kreisel weglassen, so würde uns Salamatik vorgeworfen. Wir haben uns entschlossen, alles zu bringen. Wir haben immer betont, dass es nicht viel billiger werden kann als die letzte Vorlage. Der Wunsch betreffend Situationsplan ist aufgenommen worden.

Kreisel Staffelstrasse: Es müssen die Belagsarbeiten gemacht werden, die Signalanlage muss auch gemacht werden. Ein Ersatz kostet auch rund Fr. 350'000.00.

Leerrohr: Das EWW wird diese Rohre legen, das ist zugesichert.

Gemeinderat Robert Picard: Auf beiden Seiten sind bereits Leerrohre vorhanden,

Gemeinderat Felix Feiner: Auf Begrünung wird nach unserem Antrag vorläufig verzichtet. Wir sind aber nicht dagegen, wenn der Einwohnerrat das wünscht.

Vreni Neukomm: Wie wird das Gefahrenpotenzial beurteilt, um auf die Frage von Werner Hartmann zurückzukommen.

Gemeinderat Felix Feiner: Die Erfahrung bei den Kreiseln sind bekannt, allenfalls kann die Signalanlage mehr Sicherheit bieten, kommt aber nicht billiger.

Dr. Markus Dieth: Im Jahr 2002 haben die Aufwändungen Kanalisation, Werke und Strassen 6,7 Mio. Franken betragen. Heute sind noch etwas mehr Laufmeter berücksichtigt, da noch die Anschlusswerke realisiert werden.

Dr. Charles Meier: Ich bitte für künftige Vorlagen darum, einen Kostenvergleich zu liefern, dass man draus kommt, mit und ohne MwSt. Alle Parteien haben sich äussern können. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Ruth Amacher: Wie wirkt sich ein Kreisel an der Staffelstrasse auf den Verkehr weiter unten aus? Ist mit mehr Staus im Bereich der Schönaustrasse zu rechnen? Wie wird die Sicherheit für Kinder am Kreisel gewährleistet? In Untersiggenthal gibt es einen Kreisel, in dem der Bus bevorzugt wird.

Gemeinderat Felix Feiner: Allenfalls müsste ein betreuter Übergang geprüft werden.

Marianne Ryf: Die Gestaltung der Kreisel ist uns ein Anliegen. Sie können auch eine Wirkung über die Gemeinde hinaus zeigen. Hier könnte das Postulat Markus Maibach umgesetzt werden.

Werner Hartmann: Was passiert, wenn der Kredit auf 4 Mio. Franken reduziert würde?

Gemeinderat Felix Feiner: Was gemacht wird, kann so nicht beantwortet werden. Das müsste neu berechnet werden, die Kosten sind ansich gegeben.

Thomas Bodmer: Den Fussgängerbedürfnissen wird gegenüber heute besser Rechnung getragen in der Vorlage. Auf den Fussgängerstreifen ist eine Insel in der Mitte vorgesehen. Die Überquerungswege werden deutlich kürzer als heute.

Die Fr. 50'000.00 sind mir noch sympathisch. Es lässt sich damit sogar Geld sparen.

Marianne Weber: Ich bezweifle, dass der Fussgängerübergang sicherer wird. Es ist betrüblich, dass erwartet wird, dass Frauen / Mütter an den Kreisel stehen sollen. Das müsste von der Gemeinde gewährleistet werden können.

Gemeinderat Felix Feiner: Ich habe nicht gesagt, dass es die Eltern sind. Es kann auch jemand von der Polizei sein.

Pia Müller: Ich präzisiere, es sind Schulkinder, die vor der Schule Lotsendienst leisten.

Urs Heimgartner, Leiter Bau- und Planungsabteilung: Jeder Kreisel kostet rund Fr. 700'000.00. Die Strassenabschlüsse und die Koffierung müssten gemacht werden.

Bei einem Verzicht auf den Kreisel Staffelstrasse müsste der Belag und der Koffer gemacht werden. Schliesslich ist die Lichtsignalanlage noch zu erneuern. Man spart also gar nichts.

Abstimmung:

Der Antrag Forum5430 / EVP betreffend zusätzlichen Fr. 50'000.00 wird mit 29 : 15, bei drei Enthaltungen, angenommen.

Der Streichungsantrag Wettigrünen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 37 : 10 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Kreditbegehren von Fr. 6'573'400.00 für Bau bzw. Sanierung von zwei Kreiselanlagen sowie Sanierung der Landstrasse, Teilstück Staffel-/Alb. Zwyszig-Strasse wird genehmigt.

6 Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Scharnrainstrasse

Vreni Neukomm: Der Kreditantrag von 1,32 Mio. Franken zur Erneuerung der Kanalisation Scharnrainstrasse erfolgte vor 5 ½ Jahren im März 1998 und wurde vom Einwohnerrat einstimmig gutgeheissen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingereichten 8 Offerten erhielt die ARGE J.L. Bürgler AG den Zuschlag. Bei der Auswahl wurden auch wirtschaftliche Kriterien miteinbezogen, wie Standort Werkhof (Wegstrecke der Lastwagenfahrten), Standort Deponien und Materialbezüge.

Bauleitung und Baufirma waren verpflichtet, während der ganzen Bauzeit die Aufrechterhaltung des Verkehrs zu gewährleisten, da die oberen Einzugsgebiete nur über die schmale Scharnrainstrasse zugänglich sind. Dies erforderte z.T. in Kurzetappen, das heisst: am gleichen Tag ein Stück ausheben, Leitung verlegen und wieder eindecken. Die gute Vororientierung der Anwohner brachte ein positives Verständnis während der Bauzeit.

Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst erfreulich mit Fr. 1'022'612.15. Das heisst, wir haben eine Kreditunterschreitung von Fr. 297'387.85 oder 22,5%. Zur Aufwandverbesserung führten vor allem vier Punkte: 1. Die geschätzten Baumeisterarbeiten fielen rund Fr. 100'000.00 tiefer aus. Einerseits konnten noch vorhandene gute Strukturen verwendet werden, andererseits profitierte man aber auch von der konjunkturellen Lage mit günstigem Materialeinkauf. Durch die neue Rohrverlegung auf die Talseite im oberen Teil der Strasse konnten Kosten für teure Provisorien eingespart werden. 2. Ganz entfielen die EWW Kosten von Fr. 115'000.00 für Wasser- und Elektroleitungen. Der Gemeinderat hatte im April 1998 eine neue Regelung bezüglich Kostenübernahme bei gemeinsamen Werksanierungen mit dem EW getroffen. 3. Bei der Projekt- und Bauleitung wurden nur die zusätzlichen Fremdleistungen ausgewiesen. Ein Anteil von 52% wurde vom Tiefbauamt unter der Leitung von Herr Fischer erbracht. 4. Der Mehrwertsteuerbetrag von Fr. 76'415.15

entfällt in der Nettoabrechnung, da er schon im Rahmen des Vorsteuerabzug eingespart wurde. Einzig höhere Kosten verursachten aufwändige Anpassungsarbeiten bei den Liegenschaftsentwässerungen.

Bei der Prüfung der Rechnungsunterlagen durch die Finanzkommission wurde vor allem auf die Einhaltung der offerierten 8 % Rabatt und 2 % Skonto geachtet. Weitere Rechnungen wurden mit Stichproben geprüft.

Im Mai 2002 erhielt die Gemeinde den positiven Prüfungsbericht des kantonalen Baudepartementes. Die darin aufgeführten, kleinen Mängel an einer Rohrstelle wurden umgehend behoben, so dass die Sanierung nun positiv abgeschlossen ist.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Kreditabrechnung zur Annahme.

Sebastian Spörri: Wenn ich richtig zusammengezählt habe, müsste der ausgewiesene Rechnungsbetrag Fr. 1'022'634.80 lauten. (Anmerkung des Protokollführers: Der Betrag für Vermessung etc. müsste richtig Fr. 41'324.10 lauten, was somit die richtige Endsumme von Fr. 1'022'612.15 ergibt).

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Schartenrainstrasse wird genehmigt.

7 Interpellation Dr. Charles Meier vom 23. Januar 2003 betreffend Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Dr. Charles Meier: Ich greife noch zwei Punkte heraus. Immer mehr ist die Diskrepanz zwischen Leitbild und Realität zu erkennen. Ich erwähne einige Beispiele: Längsbau Etzelmatt, Neubau Landstrasse auf dem Areal der ehemaligen Schreinerei Berz. Wenn ich solche Beispiele sehe, so fehlt in Wettingen ein städtebauliches Konzept. Die Bau- und Nutzungsordnung hat auf der einen Seite rechtsverbindliche Wirkung. Das Leitbild ist nur ein Regierungsprogramm. Es ist deshalb nicht bauherrenverbindlich. Als Baulaien haben wir die Folgen der verdichteten Bauweise bei der Beratung der neuen Bau- und Nutzungsordnung nicht erkannt. Der Zonenplan ist nur zweidimensional. Die Initiative muss gestützt auf das Leitbild nun beim Gemeinderat liegen. Der Einwohnerrat könnte diesem Anliegen höchstens noch mit einer Motion Nachachtung verschaffen. In Art. 1.1 des Leitbildes hat der Gemeinderat die Erhaltung der Gartenstadt als Richtschnur für sein Handeln im Baubereich erklärt. Mit dieser Interpellation möchte ich dem Gemeinderat nahe legen, die Umsetzung des Art. 1.1 des Leitbildes in die Wege zu leiten. Mir sind Gemeinden in anderen Kantonen bekannt, wo der Gemeinderat wieder daran ist, die verdichtete Bauweise wieder aufzuheben und die zulässigen Ausnutzungen zu reduzieren. Es wurde an diesen Orten erkannt, dass die Verdichtung städtebaulich nicht befriedigt.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es ist zutreffend, dass ein Zielkonflikt besteht zwischen dem Grundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens gemäss Raumplanungsgesetz und der Leitbildaussage der Erhaltung des Charakters der Gartenstadt. Ein analoger Zielkonflikt besteht auch innerhalb des Raumplanungsgesetzes, wonach Siedlungszonen haushälterisch zu nutzen sind (Art. 1 Abs.

1 RPG) und andererseits viel Grünflächen und Bäume enthalten sollen (Art. 3 Abs. 3 lit. e RPG).

Bei Zielkonflikten kann und darf es nicht darum gehen, den Widerspruch dadurch zu lösen, dass die eine Zielsetzung aufgegeben oder zumindest in erheblichem Masse untergeordnet wird. Vielmehr muss angestrebt werden, beide Zielsetzungen möglichst weitgehend zu erfüllen.

Die Bau- und Nutzungsplanung regelt die angestrebte und zulässige bauliche Nutzung. Sie lässt jedoch gewisse Ermessensspielräume offen. Gestützt auf die entsprechende Leitbildaussage beabsichtigt der Gemeinderat und ist die Verwaltung angewiesen, diese Ermessensspielräume unter anderem im Interesse der Erhaltung des Charakters einer Gartenstadt zu nutzen.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

Fragen 1 und 2: Der Gemeinderat ist gewillt, sowohl die Forderung der Raumplanungsgesetzgebung nach einer haushälterischen Nutzung des Bodens zu erfüllen und die entsprechenden Bestimmungen der Bau- und Nutzungsplanung einzuhalten als auch sich für die Erhaltung des Charakters einer Gartenstadt einzusetzen. Ein angemessener Mittelweg kann die politische Glaubwürdigkeit nicht beeinträchtigen.

Frage 3: Die Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung lassen die Erhaltung des Charakters einer Gartenstadt zu.

Frage 4: Das Bedürfnis nach einem zentral gelegenen "Begegnungsplatz" hat einen anderen Hintergrund als der in der Interpellation angezweifelte Charakter als Gartenstadt: Es geht um eine Begegnungsstätte im urbanen Raum.

Dr. Charles Meier: Die Antwort gibt zu beschränkten Hoffnungen Anlass. Ich meine, dass das Problem nur über eine Revision der Bau- und Nutzungsordnung gelöst werden kann, mit dem Ziel des Grundsatzes der Erhaltung der Gartenstadt.

8 Postulat Ruth Amacher vom 15. Mai 2003 betreffend Unterstützungsbeiträge für die Bienenzüchter in Wettingen; Entgegennahme

Ruth Amacher: Es ist sicherlich aufgefallen, dass dieses Jahr kaum Bienen geflogen sind. Schon im letzten Jahr sind nach dem kantonalen Bieneninspektor während der Flugzeit, tausende von Bienen unter nicht geklärten Umständen gestorben. Nach der Überwinterung hat es je nach Region Ausfälle von 20 bis 50 % gegeben. Unterdessen hat sich die Bienensterblichkeit fortgesetzt. Es gibt Leute, denen sind alle Stämme gestorben. Der Grund dieses mysteriösen Bienensterbens konnte bislang noch nicht mit aller Sicherheit eruiert werden. Einige bringen das mit einem neuen Insektizid in Verbindung. Andere machen Sonnenblumen oder Raps verantwortlich. Die Hauptschuld wird der Varoa-Milbe gegeben. Sie hat im letzten Jahr wetterbedingt über Hand genommen. Es gibt immer weniger junge Bienenzüchter, welche die Arbeiten noch übernehmen wollen. Ob das Bienensterben für die Landwirtschaft negative Folgen haben wird, ist noch nicht ganz klar zu sagen. Die Bienenforschungsstation hat nicht genügend Ressourcen um der Ursache auf den Grund zu gehen. Das war für mich Anlass, dass die Gemeinde hier mit einem Beitrag die Bienenzüchter ermutigen und unterstützen soll.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme respektive die Überweisung des Postulates bedeutet noch nicht, dass nun die postulierten Beiträge ausgerichtet werden, sondern bedeutet die Prüfung des Themas.

Im Sommer 2002 hat der Gemeinderat solche Beiträge abgelehnt, weil er es als fraglich angesehen hat, ob solche Beiträge einen genügenden Anreiz für die Imker bieten. In einem Jahr hat sich nun die Situation in der Imkerwelt massiv verschärft. Damit Sie wissen, von welchen Grössenordnungen gesprochen wird: vor einem Jahr hatten wir in Wettingen zehn Imker mit ca. 150 Völker. In diesem Jahr ist keine Erhebung gemacht worden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Bienenvölker bis auf die Hälfte könnte reduziert haben, also auf 50 - 100 Völker.

Der Gemeinderat will nun das Problem umfassend überprüfen, unter anderem auch die Frage prüfen, ob anderweitige Massnahmen auch sinnvoll und zweckmässig sein könnten.

Abstimmung:

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

9 Interpellation Werner Hartmann vom 26. Juni 2003 betreffend versprochener zweiter Phase des Zentrumsplatzes

Werner Hartmann: Vor rund neun Monaten fand die Abstimmung statt. Sie ist gar nicht so klar ausgefallen. Es waren 348 Stimmen Differenz. In Anbetracht dass bis auf eine kleine Parteien alle Parteien für den Zentrumsplatz gestimmt haben, kann das Resultat als knapp bezeichnet werden. Wir haben das Gefühl ein wachsames Auge auf den Zentrumsplatz werfen zu müssen. In der Vorlage ist immer von einer zweiten und zum Teil von einer dritten Etappe gesprochen worden. Es ist argumentiert worden, dass die Tiefgarage jetzt gebaut werden müsse. Später, in einer zweiten oder dritten Phase lasse sich das nicht mehr realisieren. Es ist vernünftig, wir sind einverstanden. Wir waren ein wenig erstaunt, als wir gerücheweise gehört haben, dass die zweite und dritte Etappe im Finanzplan nicht enthalten sei. Möglicherweise ist meine Interpellation hinfällig geworden. Im Zusammenhang mit der Auflage des Baugesuches Zentrumsplatz habe ich feststellen müssen, dass in einem begleitenden Bericht vom 28. Oktober 2003 auf Seite 2 von einer zweiten Etappe und einem Gemeindesaal von 315 m² Fläche gesprochen wird. Ich interpretiere das so, dass nun effektiv konkrete Vorstellungen vorhanden sind.

Gemeinderat Daniel Huser: Zur Einleitung: Wir sehen SP und WG als eine Fraktion an. Es ist eine Platzkommission eingesetzt, in der auch Ihre Vertreter Einsitz haben. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Informationen ausgetauscht werden.

Konkret zu den gestellten Fragen:

Zu Frage 1: Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Planungsmittel für die Exekutive. Um auch auf kurzfristige Änderungen der Randbedingungen reagieren zu können, ist der Finanzplan als rollende Planung zu verstehen. Aus dem Finanzplan können keine politischen Entscheide abgeleitet werden. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Einwohnerrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Mit Entscheid des Einwohnerrates vom 13. September 2001 ist die Planung der zweiten und dritten Phase ein verbindlicher Auftrag des Einwohnerrates an den Gemeinderat. So werden

z. B. im Rahmen der Realisierung der erste Etappe verschiedene Verkehrskonzepte für den Vollausbau erarbeitet. Ein weiteres Thema ist die ganze Standortfrage des Werkhofs EW.

Frage 2: Somit hat der Gemeinderat die Planung der Folgeetappen klar nicht hinausgeschoben. Er hält sich vielmehr an die Vorgehensweise, welche ihm der Einwohnerrat vorgezeigt und das Stimmvolk genehmigt hat, d. h. die Realisierung des Zentrumsplatzes, der Bau einer Parkierungsanlage und der Landabtausch. Über den Zeithorizont der Realisierung der verschiedenen Etappen sind heute keine Aussagen zu machen. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom Dezember 2001 beschlossen, das erst in einer zweiten Phase nach der Durchführung des Projektwettbewerbes über die gemeindeeigenen Liegenschaften Lösungen bezüglich Nutzung und Detailgestaltung erarbeitet werden sollen.

Zur Frage 3: Aus vorerwähnten Gründen ist klar ersichtlich, dass bei gleichbleibenden Randbedingungen politische Versprechungen und Aussagen nicht nur vier Monate gültig sind. Es ist aber zu beachten, dass eine sauber durchgeführte Planung aus gewissen Teilprozessen besteht und somit konkrete Aussagen, in diesem Fall ist es der Finanzbedarf für die zweite Etappe der Überbauung Zentrumsplatz, erst nach Abschluss dieser Prozesse gemacht werden können.

Werner Hartmann: Nach dem alten Reglement bin ich im Moment befriedigt. Nach dem ab nächstem Jahr gültigem Reglement bin ich sehr wahrscheinlich noch nicht ganz zufriedengestellt.

Wettingen, 5. Dezember 2003

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer